Orange-Essenz

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator: Goodsphere Orange Essenz

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Duftessenz für den Gebrauch im Goodsphere Revitaliser
Mindestens im Verhältnis 1:200 mit Kaltwasser mischen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
Goodsphere Handels AG
Grenzweg 1
CH-5610 Wohlen
Tel +41 41 790 73 60
Fax +41 41 790 73 64
info@goodsphere.ch

Hersteller:
MTE Pte. Ltd.
51 Changi Business Park Central 2
#09-04 The Signature
Singapore 486066
Tel +65 65 882 830
Fax +65 65 882 832

Notfallauskunft:
Toxikologisches Informationszentrum Schweiz.
Notfalldienst:
24h-Notfallnummer: 145
vom Ausland: +41 44 251 51 5

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

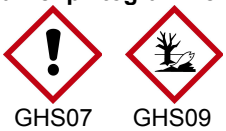
2.1.1 gemäss Verordnung EG Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2	H315
Skin Sens. 1	H317
Eye Irrit. 2	H319
Aquatic Chronic 2	H410

2.1.2 gemäss EG-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548 EWG
Xi; Reizend N; Umweltgefährdend
R36/38
R43
R50/53

2.2. Kennzeichnungselemente

2.2.1 gemäss Verordnung EG Nr. 1272/2008 **Gefahrenpiktogramme**



GHS07 GHS09

Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise
H315 Verursacht Hautreizungen
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319 Verursacht schwere Augenreizung
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen
P305+P351+P338:
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.2.2 gemäss EG-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548 EWG

Gefahrensymbole


Xi

N

R-Sätze

R36/38 Reizt die Augen und die Haut
R41 Gefahr ernster Augenschäden
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

S-Sätze

SS2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen

3. Zusammensetzung / Angabe zu den Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Name	EC-Nr.	CAS-Nr.	Inhalt	Klassifizierung
Orangenblüten			10-30 %	
(R)-p-Mentha-1,8-dien	227-813-5	5989-27-5	0.5-5.0 %	Xi;R10 R38 R43 N;R50/53
Geraniol	203-377-1	106-24-1	0.5-5.0 %	Xi;R38 R41 R43
Nerol	203-378-7	106-25-2	0.5-5.0 %	Xi;R38

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Reichlich Wasser nachtrinken und für Frischluftzufuhr sorgen. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.
Hinweise für den Arzt:
Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel: CO2, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:
Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
6.2 Umweltschutzmassnahmen:
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Mit viel Wasser verdünnen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung
Hinweise zum sicheren Umgang: Aerosolbildung vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
7.3 *Spezifische Endanwendungen* Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz anlegen
Handschutz: Schutzhandschuhe. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren.
Augenschutz: Dichtschliessende Schutzbrille

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Form: flüssig
Farbe: Farblos bis gelblich
Geruch: Charakteristisch
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
pH-Wert: Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt.
Flammpunkt: 87 °C
Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
Dichte bei 20 °C: 1,011 g/cm³
Relative Dichte: Nicht bestimmt.
Dampfdichte: Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Löslich.
Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bei bestimmungsgemässem Umgang.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Primäre Reizwirkung:
an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.
am Auge: Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.
Sensibilisierung: Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität
Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Verhalten in Umweltkompartimenten:
Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Ökotoxische Wirkungen:
Bemerkung: Giftig für Fische.
Weitere ökologische Hinweise:
Allgemeine Hinweise: wassergefährdend,
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung beim Auslaufen in den Untergrund.
In Gewässern auch giftig für Fische und Wasserorganismen
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.
Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Ungereinigte Verpackungen:
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID ***
14.1. UN-Nummer
UN 3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
Gefahrauslöser (R)-p-Mentha-1,8-dien
14.3. Transportgefahrenklassen
Klasse 9
Gefahrzettel 9
14.4. Verpackungsgruppe
Verpackungsgruppe III
14.5. Umweltgefahren
UMWELTGEFÄHRDEND

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee ***
14.1. UN-Nummer
UN 3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
Gefahrauslöser (R)-p-Mentha-1,8-dien
14.3. Transportgefahrenklassen
Klasse 9
14.4. Verpackungsgruppe
Verpackungsgruppe III
Umweltkennzeichnung UMWELTGEFÄHRDEND

Lufttransport ICAO/IATA ***
14.1. UN-Nummer
UN 3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
Gefahrauslöser (R)-p-Mentha-1,8-dien
14.3. Transportgefahrenklassen
Klasse 9
14.4. Verpackungsgruppe
Verpackungsgruppe III
14.5. Umweltgefahren
UMWELTGEFÄHRDEND

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet. Die Kennzeichnungselemente sind in Abschnitt 2 aufgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben beziehen sich auf das konzentrierte Produkt. Im vorbestimmten Gebrauch als Duftessenz für die Goodsphere-Luftreinigungsgeräte oder anderen kaltwasserbetriebenen Luftwäschern ist diese Essenz mindestens im Verhältnis von 1:200 mit Kaltwasser zu verdünnen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.